



Niederschrift

zur 33. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lippstadt am 14.03.2019

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Mirko Molt Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Mathias Marx stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack ordentliches Mitglied
Herr Wilhelm Helmig ordentliches Mitglied
Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann ordentliches Mitglied
Herr Gunter Gerd Köhler ordentliches Mitglied
Herr Antonius Michel-Kemper ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Manuel Rodriguez Cameselle ordentliches Mitglied
Herr Martin Schulz ordentliches Mitglied
Frau Ute Strathaus ordentliches Mitglied
Herr Jens Behrens stellv. Mitglied
Herr Josef Niehaus stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans Karliner ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Elmar Höer ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Dirk Georges ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Martin Rediker ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Radoslav Djukic stellv. sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme (Integrationsrat)

Ferner nahmen Teil:

Herr Jens Behrens	Ortsvorsteher Overhagen	zu TOP 2
Herr Heinz Bernd Passgang	Architekturbüro Passgang	zu TOP 3
Herr Meinolf Köller	GWL	zu TOP 3
Frau Gabriele Schütte-Holthaus	Ortsvorsteherin Bad Waldliesborn	zu TOP 3

Seitens der Verwaltung:

Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter Stadtplanung und Bauen
Herr Björn Bühlmeier	Fachdienstleiter Stadtplanung und Umweltschutz
Herr Jan Quenkert	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Herr Timo Schlüter	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz
Herr Werner Böddeker	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz - Schriftführer -

Entschuldigt fehlten:

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt	ordentliches Mitglied
Herr Sven Salmen	ordentliches Mitglied

In öffentlicher Sitzung

Herr Molt eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer, die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt er den Ausschuss, ob es Fragen zu dem Protokoll der letzten Sitzung gibt.

Es werden keine Fragen gestellt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erkundigt sich Herr Höer danach, warum die Fertigstellung des Protokolls rund 40 Tage gedauert hat.

Herr Horstmann erwidert, dass u. a. Krankheitszeiten hierzu geführt hätten.

Herr Schulz erkundigt sich nach der Einwendungsfrist gegen das Protokoll.

1. Fragestunde für Einwohner

Es meldet sich Herr Detlef Jansch

Er stellt sich kurz vor und geht auf den TOP 4, einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Lippstadt, ein.

Herr Jansch gibt an, dass er Eigentümer des Grundstückes sei, welches zweifelslos nicht entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplanes eingefriedet sei. Der Betonzaun sei mittlerweile allerdings begrünt und würde sich von einer Hecke kaum unterscheiden. Er sei bereit, den Zaun, der eine Höhe von 2,30 Meter habe auf 1,80 Meter zurück zu bauen.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass der gegenüberliegende Kinderspielplatz ebenfalls mit einem Metallzaun von 1,20 Meter Höhe umzäunt wurde.

Auch im Hermann-Löns-Weg sei ein Doppelhaus mit einer Genehmigung umzäunt worden. Warum sei in seinem Fall nicht auch eine Einigung möglich?

Selbst in ca. 50 Meter Entfernung im Voßkamp seien ca. 2 Meter hohe Gabionen an einem Grundstück errichtet worden.

Er hoffe daher, dass man einen Kompromiss finden werde und wiederholt nochmal, dass Herr Burghardt ihm die Information gegeben habe, dass die 2,30 Meter hohe Mauer im Abstand von 1,50 Meter zur Grenze hätte errichtet werden dürfen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 318 OV "Am Erlbusch" hier: a) Beschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Behörden

065/2019

Herr Schlüter stellt vor. Er beschreibt die Grenzen und stellt das Plangebiet sowie einen möglichen Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Herr Bühlmeier ergänzt, dass die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Rahmen der Neuaufstellung des gesamtstädtischen FNP berücksichtigt sei.

Herr Ortsvorsteher Behrens möchte sich für die Vorstellung bei Herrn Schlüter bedanken. Ebenso bedankt er sich bei Herrn Horstmann, Herrn Bühlmeier und Herrn Köller. Die Entwicklung in dem Bereich sei zukunftsweisend. Er bittet den Ausschuss daher dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann begrüßt den Vorschlag bezüglich des Plangebietes und bittet darum, dass auch Mietwohnungsbau auf 1 bis 2 Parzellen berücksichtigt werde. Da die GWL die Grundstücke vermarkte, sei das doch recht einfach möglich.

Herr Horstmann entgegnet, dass der Rat darum gebeten habe mit Blick auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum Leitlinien für das Baulandmanagement vorzulegen. Dieses werde auch bald erfolgen.

In der jetzigen Sitzung gehe es jedoch um den Aufstellungsbeschluss im vorliegenden Verfahren.

Herr Cosack teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion die Ausweisung von Bauflächen in diesem Bereich begrüße. Jedoch habe man aufgrund des Hochwassergebietes Bedenken bezüglich des Regenrückhaltebeckens. Sei es nicht sinnvoller, zunächst die Nepomukstraße zu kreuzen, bevor da Wasser in die Gieseler eingeleitet werde? Auch halte er es für vorteilhaft, wenn an der westlichen Dorfeinfahrt eine Verschwenkung vorgesehen würde.

Könnten die Grundstücke auf der südlichen Seite der Dorfeinfahrt nicht auch von dem Bebauungsplan erfasst werden?

Herr Horstmann geht zunächst auf das Hochwassergebiet ein und erläutert, dass die geplante Fläche wesentlich höher liege. Daher sei das Regenrückhaltebecken auch in dem Plangebiet vorgesehen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen seien dadurch nicht beeinträchtigt und das Regenrückhaltebecken könne entsprechend an die Gieseler angeschlossen werden.

Bezüglich der Ausweisung weiterer Bauflächen Richtung Westen weist Herr Horstmann auf das Satzungsrecht hin. Es könne zu Verzögerung des Planverfahrens führen, diesen Bereich in das Plangebiet einzubeziehen. Er schlägt daher vor, die Entwicklung nicht zu verknüpfen.

Herr Schulz äußert den Wunsch, dass die Verwaltung zukünftig einige Folien von der Präsentation in die Vorlage mit aufnimmt. Dann würden sich einige Rückfragen schon im Vorfeld erledigen. In dem Bebauungsplan sollte zudem die Zulässigkeit von Zweifamilienhäusern mit aufgenommen werden.

Herr Horstmann erklärt, dass hier bisher Einzel- und Doppelhäuser mit jeweils bis zu 2 Wohneinheiten vorgesehen seien.

Frau Jasperneite-Bröckelmann findet es wichtig, dass im Vorfeld klargestellt wird, dass auch Miethäuser vorgesehen werden. Auf die Leitlinien solle hier nicht gewartet werden.

Herr Horstmann regt an, dass die Frage zu dem Ort bzw. der Lage der Mehrfamilienhäuser mit dem Entwicklungsträger zu besprechen und das Ergebnis im Rahmen der Abwägung festzuhalten.

Herr Niehaus wünscht, dass der soziale Wohnungsbau auch im Dorfgebiet mit vorgesehen wird.

Auch Herr Karliner begrüßt seitens der Fraktion der BG die Planung des Baugebietes. In dem Bebauungsplan sollten Gestaltungsvorschriften mit aufgenommen werden, diese sollten einheitlich formuliert werden.

Herr Horstmann hält dem entgegen, dass in den neueren Bebauungsplänen in aller Regel Gestaltungsvorschriften festgesetzt würden. Diese Gestaltungsvorschriften gäben bereits eine Richtung vor und seien nicht mit alten Bebauungsplänen zu vergleichen.

Herr Karliner ist dahingegen anderer Auffassung und benennt ein Beispiel.

Herr Bühlmeier hält dazu fest, dass unterschiedliche städtebauliche Situationen auch unterschiedliche Festsetzungen bedingen können.

Herr Dr. Georges unterstützt den Vortrag der BG im Namen der FDP-Fraktion. Er wolle später einen Antrag hierzu stellen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich ist ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 318 Overhagen „Am Erlbusch“ durchzuführen.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

3. Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 331 „Sommerweg / Grüner Weg“

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

c) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange**

071/2019

Herr Quenkert stellt vor. Er zeigt die Lage des Planbereiches auf und erläutert den städtebaulichen Entwurf. Am Ende bittet er den Ausschuss die vorgelegten Beschlüsse zu fassen.

Frau Schütte-Holthaus begrüßt die Schaffung von Wohnraum. Sie wünsche sich zusätzlich eine Begrünung der Ostlandstraße.

Herr Höer begrüßt die Planung und weist darauf hin, dass auch eine andere Führung des Anschlusses an die Ostlandstraße möglich sei. Er stellt die Frage, warum eine Bebauung Richtung Ostlandstraße nicht vorgesehen sei.

Herr Bühlmeier weist bezüglich einer möglichen Ausweisung von Bauland bis zur Ostlandstraße auf die Lärmemissionen hin und erläutert, dass das die 7. Änderung des Regionalplans keine Bebauung bis zur Ostlandstraße vorsehe. An diese sei die Planung aber anzupassen.

Herr Horstmann geht auf die zweite Frage bezüglich einer zusätzlichen Verkehrsanbindung ein und erläutert, warum diese Anbindung nicht erfolgen solle.

Herr Höer fragt, ob der Sommerweg ebenfalls ausgebaut werden soll.

Herr Marx bittet darum, dass auch in dieser Beschlussvorlage Mehrfamilienhäuser aufgenommen werden sollen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigt sich nach der möglichen Lage der Mehrfamilienhäuser. Sie möchte wissen, ob bereits Regelungen bezüglich der Erschließung von der Ostlandstraße getroffen wurden.

Nach Mitteilung von Herrn Karliner gehen die Anwohner davon aus, dass auch der Grüne Weg Richtung Ostlandstraße ausgebaut werde. Ein Anschluss wäre von dort aus doch auch möglich.

Herr Niehaus kann sich Mehrfamilienhäuser auch im Rahmen öffentlich geförderten Wohnungsbaus durch die GWL vorstellen. Hierbei sollte auf Kreativität bei der Ausarbeitung geachtet werden. Er bezieht sich auf die durch den Stadtentwicklungsausschuss gemachten Exkursionen.

Herr Cosack favorisiert ebenfalls eine Verkehrsanbindung des Grünen Weges im Rahmen einer Zufahrtsstraße zur Ostlandstraße. Dann könnten auch die südöstlichen Grundstücke in die Planungen mit aufgenommen werden. Die Grundstückseigentümer sollten über privatrechtliche Verträge verpflichtet werden, die Grundstücke „an den Mann“ zu bringen.

Herr Hörstmann-Jungemann spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Er findet jedoch, dass eine Alternativvariante bezüglich der Verkehrsanbindung mit aufgenommen werden solle.

Herr Horstmann erklärt zu den vorgetragenen Punkten, dass das kreative Bauen überwiegend von den Bauherren abhängt. Anders sähe es gegebenenfalls bei einer klaren Linie in den Festsetzungen / Vorgaben des Bebauungsplanes aus.

Die Verkehrsanbindung an die Ostlandstraße sei aus den im Vortrag genannten Gründen an dieser Stelle verortet worden, insbesondere zur Vermeidung von Schleichverkehren halte man diese Lage für richtig.

Die südliche Seite des Sommerweges sei nicht für eine Erschließung/Bebauung vorgesehen, da zum einen die Immissionswerte von der Ostlandstraße diese erschweren würde und zum anderen der Bereich hierfür im Flächennutzungsplan bzw. im Regionalplan nicht vorgesehen sei.

Herr Cosack entgegnet, dass man sich nicht die Chance verbauen würde, die Verkehrsanbindung an die Ostlandstraße über den Grünen Weg zu schaffen. Vielleicht könne Durchgangsverkehr auch durch eine Abbindung des Grünen Weges vermieden werden.

Herr Horstmann führt aus, dass eine andere Verkehrsanbindung noch im Verfahren geprüft werden könne.

Herr Schulz stellt die Frage, wieso weiter westlich gebaut werden konnte, aber die anderen Grundstücke im Süden nicht mit einbezogen werden können.

Herr Horstmann erwidert, dass hier nicht der Anschein entstehen solle, dass Grundstücke nicht einbezogen werden sollten. Nach heutiger Rechtslage bekomme man auf den zwei südlich des Sommerweges gelegenen Grundstücken eine Bebauung nicht ohne aufwändige Maßnahmen hin. Deshalb wurden diese Flächen auch im Rahmen des Siedlungsverteilungsprozesses nicht zur Wohnbebauung vorgesehen. Eine Änderung könnte nur durch das Regionalplanverfahren erfolgen, was jedoch eine zeitliche Verzögerung aller neuen Bauleitplanverfahren mit sich bringen würde. Dann müsste das Verfahren wieder neu eingeleitet werden.

Herr Helmig widerspricht bezüglich einer möglichen Absperrung der Durchfahrt zum Grünen Weg. Eine andere Zuwegung könne geprüft werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sieht kein Problem in den zur Begrünung vorgesehenen Flächen. Eine östliche Erschließung könne geschaffen werden.

Herr Cosack weist auf die Möglichkeit hin, dass der Planbereich später auch abgeändert werden könne.

Es wird folgender Antrag gestellt:

- a) Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich soll der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 331 Bad Waldliesborn „Grüner Weg / Sommerweg“ aufgestellt werden.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist als intensive Beteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Anträge auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 Klusestraße 075/2019

Herr Molt leitet ein.

Herr Bühlmeier trägt vor und zeigt den Bebauungsplan mit den einzelnen Festsetzungen auf. Er weist darauf hin, dass auch in den neueren Bebauungsplänen Hecken zur Grundstückseinfriedung festgesetzt würden.

Eine Mauer in dieser Höhe löse zudem Abstandsflächen aus. Die Verwaltung sei der Meinung, dass eine nachträgliche Legalisierung im vorliegenden Fall nicht erfolgen könne.

Herr Dr. Georges erklärt, dass vor zwei Jahren der Betonzaun errichtet worden sei. Die aktuelle Situation zeige sich anders, da der Betonzaun nun gänzlich begrünt sei. Verständlicherweise habe die Verwaltung der gestellten Anzeige nachgehen müssen.

Er weise jedoch auf den Antrag der FDP-Fraktion aus dem Schreiben vom 22.02.19 hin, welcher der Vorlage beigelegt sei.

Zudem erklärt er, dass die Landesbauordnung eine Einfriedung in dieser Form zulasse und fragt, warum eine Zulassung im vorliegenden Fall nicht auch erfolgen solle.

Herr Cosack wendet ein, dass eine Mauer eine Mauer sei und kein Zaun. Die CDU Fraktion lehnt eine Abänderung des Bebauungsplanes ab.

Herr Dr. Georges ist anderer Meinung und möchte eine Änderung, da die Landesbauordnung die Möglichkeit ja auch vorsähe.

Herr Höer erklärt, dass man seinerzeit in Lippstadt mit den Gestaltungsvorschriften einer Einfriedung von Grundstücken durch Mauern entgegenwirken wollte.

Er wünsche sich jedoch die Angelegenheit zu verschieben.

Diese Probleme kämen im Übrigen auf, weil die Stadt entsprechende Bauvorhaben nicht kontrollieren würde und erst nach einer Anzeige, dem Problem nachgehe.

Herr Horstmann erklärt, dass die Stadt hier entsprechend der rechtlichen Vorgaben gehandelt habe. Ein Verschieben der Angelegenheit werde an der Rechtslage nichts ändern. Aus diesem Grunde solle heute eine Entscheidung getroffen werden.

Nach Mitteilung durch Herrn Marx komme die SPD Fraktion zu dem gleichen Ergebnis wie die CDU Fraktion.

Es sei schon einiges geprüft worden, aber eine Mauer würde dadurch nicht zu einem Zaun. An dem Vorschlag der Verwaltung komme der Ausschuss nicht vorbei.

Vielleicht sollte man dieses zum Anlass nehmen, zukünftig neue Gestaltungsvorschriften festzulegen.

Herr Rediker gibt an, dass die Argumentation der Verwaltung nachvollziehbar sei.

Herr Helmig findet es ebenfalls falsch, wenn sich alle Grundstückseigentümer so einzäunen würden.

Herr Schulz meint, es sei nun viel besprochen worden. Er würde es begrüßen, wenn der Stadtentwicklungsausschuss sich relativ zeitnah mit der Verwaltung zusammensetzen würde, um über Gestaltungsvorschriften zu sprechen und stellt den Antrag:

Eine Planungs-Werkstatt zu den Themen Gestaltungsvorschriften für Vorgärten und Einfriedung von Grundstücken durchzuführen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann fügt hinzu, dass man bei Betrachtung der Gesamtentwicklung an dem Vorschlag der Verwaltung nicht vorbeikomme. Hecken seien weiter wichtig. Die Vorgeschichte lasse eine nachträgliche Legalisierung ihrer Meinung nach ebenfalls nicht zu.

Herr Karliner wendet ein, dass die Nachbarn ja ihr Einverständnis zu der Mauer gegeben hätten.

Herr Marx entgegnet, dass der Ausschuss jetzt zu einer Abstimmung kommen solle.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses und Mitarbeiter der Verwaltung führen eine Planungs-Werkstatt durch zu den Themen Gestaltungsvorschriften für Vorgärten und Einfriedung von Grundstücken.

(Bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Bad Waldliesborn Klusestraße“ soll nicht geändert werden.

(Bei einer Gegenstimme mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

5. **4. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 045 „Barbarossastr. / Eichendorffstr.“**
hier: a) **Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens**
b) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
c) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden**
072/2019

Eine Vorstellung wird nicht gewünscht.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Aufstellungs- / Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 045 „Barbarossastraße / Eichendorffstraße“ wird gem. der in der Anlage 1 dargestellten Abgrenzung gefasst.
- b) Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist als einfache Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates für durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

**6. 4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 190
„Stirper Höhe“**

- hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit**
b) **Ergebnis der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

067/2019

Eine Vorstellung wird nicht gewünscht.

Herr Karliner spricht die Festsetzung zur Zulässigkeit von Einfriedungen an, insbesondere frage er sich, warum z.B. die Apotheke sich mit einer 1,20 m hohen Einfriedung umgeben müsse.

Herr Bühlmeier erklärt, dass die Festsetzung übernommen worden ist aus dem Bebauungsplan Nr. 190 und damit auch den Regelungen auf den benachbarten Grundstücken entspreche. Einfriedungen seien durch den Plan zugelassen, aber nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Anregungen während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu wird beschlossen.
- c) Die 4. Änderung des Bebauungsplane Nr. 190 „Stirper Höhe“ soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. Erschließung Nordstadt mit neuer Buslinie

016/2019

Herr Bühlmeier trägt vor und weist zunächst auf den Nahverkehrsplan des Kreises hin. Er erklärt die neue Buslinie und schließt damit, dass die „C 6“ eine gute Möglichkeit sei, die Netzlücke im Norden zu schließen.

Herr Cosack begrüßt die Planungen für die neue Buslinie. Es sei allerdings sinnvoller die Goethestraße als Zufahrt in den Norden zu nutzen anstatt die Wagenfeldstraße.

Herr Horstmann erläutert, dass der Vorschlag von den Verkehrsbetrieben gekommen sei. Der Hinweis könne aber mit aufgenommen und mit den Verkehrsbetrieben besprochen werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann hält die Planungen ebenfalls für sinnvoll. Sie sollten auch mit Werbung in Schwung gebracht werden. Sie erkundigt sich danach, was nach den 3 Jahren passiere.

Herr Horstmann entgegnet, dass die Förderung des Kreises zunächst auf drei Jahre befristet sei. Danach soll geprüft werden, wie die Linie angenommen werde und ob es dann ein Defizit gebe.

Herr Karliner führt aus, dass man den vorgeschlagenen Fahrplan selbst mit dem Pkw nicht einhalten könne. Die Zeitfenster würden nicht passen.

Herr Horstmann weist darauf hin, dass die Verkehrsbetrieben die Linienführung vorgeschlagen habe.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Die Einrichtung einer neuen Buslinie C6 für die Nordstadt bzw. die Ergänzung durch die R61 für das Gewerbegebiet wird für 3 Jahre beschlossen.
- b) Der Halbstundentakt der Stadtbuslinien am Samstagvormittag wird im übrigen Stadtgebiet beibehalten.

(Bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

8. Verschiedenes

8.1 Spiegelprüfung an der Soeststraße

Es wird die Bitte an die Verwaltung gestellt, die Aufstellung eines Spiegels an der Ecke Soeststraße / katholisches Krankenhaus zu prüfen.

8.2 Waldabholzung Lipperbruch

Frau Jasperneite-Bröckelmann möchte wissen, was im Falle des abgeholzten Waldes in Lipperbruch unternommen werde.

Herr Horstmann erklärt, dass es sich um eine Fläche des Bundes (BIMA) handle, auf der nach dem Bebauungsplan ein Wald festgesetzt sei. Es habe Abstimmungen mit dem Kreis Soest hierzu gegeben.

In dieser Angelegenheit sei die Verwaltung in Gesprächen mit der BIMA.

Ende des öffentlichen Teils um 20:15 Uhr.

gez. Mirko Molt
Vorsitzender

gez. Werner Böddeker
Schriftführer